

Zahlungsverkehr Ausland

SEPA

SEPA - das neue Netzwerk im Euro-Zahlungsverkehr

Am 28. Januar 2008 fiel der Startschuss für das pan-europäische Überweisungsverfahren SEPA (*Single Euro Payments Area*). Das SEPA-Verfahren betrifft alle grenzüberschreitenden und inländischen Euro-Zahlungen innerhalb des SEPA-Raumes, wozu alle EU- und EWR-Länder sowie die Schweiz zu zählen sind.

Die Teilnahme an SEPA ist den Finanzinstituten grundsätzlich freigestellt. Die Schwyzer Kantonalbank hat wie die meisten Banken Europas die entsprechenden Verträge unterschrieben. Sie hat zudem die notwendigen technischen Anpassungen an ihren IT-Systemen vollzogen und ist somit in der Lage, Auslandszahlungen via SEPA zu versenden und zu empfangen.

Wieso ein neues Zahlungsverfahren?

Nach der Einführung des Euro kam eine Studie der EU-Kommission zum Schluss, dass Zahlungen innerhalb der EU nach wie vor zu lange dauerten, zu teuer seien, gegenüber dem Kunden keine Transparenz herrsche und die Haftungsregeln ungenügend seien. Um die neue Einheitswährung weiter zu forcieren und um diesen Nachteilen entgegenzuwirken haben die Banken, genauer gesagt das Zahlungsverkehrsgremium EPC (European Payment Council), Regeln für eine einheitliche Überweisungsmethode aufgestellt. Als generelles Ziel wurde formuliert, dass eine Euro-Zahlung innerhalb der EU (z.B. von Italien nach Deutschland) gleich zu behandeln ist wie eine Inlandzahlung.

Kriterien für eine SEPA-Überweisung

Im Moment steht das normale Überweisungsverfahren (SEPA Credit Transfer) im Vordergrund. Zu einem späteren Zeitpunkt ist auch die Einführung eines Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit) geplant.

Falls die folgenden Rahmenbedingungen erfüllt sind, wickelt die Schwyzer Kantonalbank eine Zahlung automatisch als SEPA-Zahlung ab:

1. Die Überweisungswährung lautet auf Euro
2. Die IBAN (International Bank Account Number) des Begünstigten ist vorhanden
3. Der BIC (Bank Identifier Code) der Begünstigtenbank ist vorhanden
4. Die Spesen sollen vom Auftraggeber und vom Begünstigten geteilt werden (Spesenoption SHA) d.h. Auftraggeber und Begünstigter bezahlen die bei ihren Finanzinstituten anfallenden Gebühren selber.
5. Das Finanzinstitut des Begünstigten ist ebenfalls SEPA-Teilnehmer

Vorteile von SEPA-Überweisungen

Bargeldlose, grenzüberschreitende Transaktionen in Euro werden standardisiert und können somit einfacher, sicherer und effizienter abgewickelt werden.

Der Überweisungsbetrag wird spätestens drei Bankwerkstage nach der Belastung des Auftraggebers auf dem Konto des Begünstigten gutgeschrieben.

Vom Überweisungsbetrag dürfen keine Abzüge von Drittbanken/ZV-Provider gemacht werden. Die Bank des Begünstigten erhält also den vollen, ursprünglichen Überweisungsbetrag übermittelt. Ausser allfälliger Gebühren der Begünstigtenbank für die Gutschrift (richtet sich nach deren eigenem Spesentarif) wird somit der volle Betrag dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben.

SEPA-konforme Zahlungen, die im E-Banking mit vollständigen und korrekten Begünstigtenangaben (BIC, IBAN) eingeliefert werden, sind sowohl für Firmen- wie für Privatkunden der SZKB kostenlos.

Was ändert sich für den Auftraggeber?

Die heute gebräuchlichen Zahlungsverkehrsprodukte und Formulare wie auch die beim Kunden eingesetzte Software-Lösung können weiterhin genutzt werden.

Im SEPA-Überweisungsverfahren wird der sogenannte Namensabgleich d.h. die Prüfung, ob Name und Kontonummer des Empfängers übereinstimmen, nicht vorgenommen. Eine Gutschrift kann somit lediglich gestützt auf eine gültige IBAN erfolgen.

Kann ein Zahlungsauftrag nicht abgewickelt werden weil z.B. das Konto saldiert ist, wird der dafür verantwortliche Grund dem Auftraggeber mitgeteilt.

Unterschiede zum herkömmlichen Auslandzahlungsverkehr

Merkmal	Auslandzahlungsverkehr	SEPA-Überweisung
ZV-Raum	ganze Welt	EU und EWR-Länder sowie die Schweiz
Abwicklungsregeln	pro Land unterschiedlich	einheitliche Regeln für alle Teilnehmer
Währung	alle	Euro
Dauer einer Überweisung	unterschiedlich	max. 3 Bankwerkstage
Express-Zahlungen	möglich	nicht möglich
Format der Kontonummer	proprietäre Kontonummer oder IBAN	IBAN
Bankenidentifikation	Länderspezifische Identifikation oder BIC (Bank Identifier Code)	BIC
Abzüge vom Überweisungsbetrag	Abzüge können von den an der Transaktion beteiligten Drittbanken gemacht werden	Übermittlung des vollständigen Betrages an die Begünstigten-Bank, evtl. Spesen auf Gutschriftsseite
Spesenregelung	<ul style="list-style-type: none">• SHA = Kostenteilung• OUR = alle Spesen zu Lasten des Auftraggebers• BEN = alle Spesen zu Lasten des Begünstigten	SHA = Kostenteilung